Ehrenordnung der Gemeinde Neuweiler

(in der Fassung nach der 1. Änderung vom 24.02.2026)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Die genutzten Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter.

I. Geburtstage

1. Gemeinderäte, Bürgermeister der Kommunen im Kreis Calw, Landrat und 1. Landesbeamter
   Glückwunschschreiben durch Bürgermeister

2. Bürger der Gemeinde Neuweiler

   2.1 70 Jahre und 75 Jahre
   Veröffentlichung im Amtsblatt (nur mit Einwilligung)

   2.2 80 Jahre und 85 Jahre
   Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, 2x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

   2.3 90 Jahre
   Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten, 3x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

   2.4 95 Jahre
   Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, 3x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

   2.5 100 Jahre und 105 Jahre (usw.)
   Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten, 4x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt.

   Ab dem 100. Geburtstag erfolgt jährlich ein Besuch durch den Bürgermeister mit Glückwunschschreiben und einer Flasche Neuweiler-Sekt.

3. Bedienstete
   Glückwunschschreiben durch Bürgermeister (bei runden Geburtstagen und bei Erreichen der Volljährigkeit von Azubis)

II. Hochzeiten

1. Ehejubilare

1.1 Goldene Hochzeit (50 Jahre)
Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten, 2x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

1.2 Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten, 3x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

1.3 Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Gnadenhochzeit (70 Jahre) und Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)
Glückwunschschreiben mit Besuch durch Bürgermeister, Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten, 4x 20,00 € Gutschein für Metzgerei Seeger, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

2. Eheschließungen
bei standesamtlichen Trauungen im Standesamt Neuweiler erhält jedes Brautpaar ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters, 1 Neuweiler Heimatbuch, 1 Flasche Neuweiler-Sekt, diverser Neuweiler-Merch)

3. Heirat Bediensteter
Glückwunschschreiben durch Bürgermeister, Bargeld in Höhe von 50 €

III. Geburten

1. Bürger der Gemeinde Neuweiler
Glückwunschschreiben durch Bürgermeister und Neuweiler bezogenes Geschenk (z.B. Lätzchen „Made in Neuweiler“)

2. Bedienstete
Glückwunschschreiben durch Bürgermeister, Geschenk der Verwaltung (z.B. Schnuffeltuch)

IV. Todesfälle

1. Bedienstete

1.1 aktive Bedienstete und aktive Feuerwehrleute
Nachruf am Grab vom Bürgermeister, Nachruf im Amtsblatt und der Tageszeitung, Kranz bei Beerdigung („Letzter Gruß Gemeinde Neuweiler“ - Wert 150 €) oder bei Urnengrab Schale (und Differenz zu 150 € als Blumenladengutschein), Kondolenzschreiben durch Bürgermeister

1.2 nicht mehr aktive Bedienstete (nur Mitarbeiter, die nach ihrer Beschäftigung bei der Gemeinde in Rente oder Ruhestand gegangen sind)
Karte und Schale mit Schleife („Letzter Gruß Gemeinde Neuweiler“ - Wert 60 €) oder bei einem Urnengrab Karte mit 60 € als Blumenladengutschein, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben durch Bürgermeister

1.3 Ehrenkommandanten und Ehrenmitglieder der Feuerwehr
Karte und Schale mit Schleife („Letzter Gruß Gemeinde Neuweiler“ - Wert 60 €) oder bei einem Urnengrab Karte mit 60 € als Blumenladengutschein, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben durch Bürgermeister

2. Gemeinderäte

2.1 aktive Gemeinderäte und Gemeinderäte der letzten Amtsperiode
Nachruf am Grab, Nachruf im Amtsblatt und der Tageszeitung, Kranz Beerdigung („Letzter Gruß Gemeinde Neuweiler“ - Wert 150 €) oder bei Urnengrab Schale (und Differenz zu 150 € als Blumenladengutschein), Kondolenzschreiben durch Bürgermeister

2.2 ehemalige Gemeinderäte
Karte und Schale („Letzter Gruß Gemeinde Neuweiler“ – Wert 60 €) oder bei einem Urnengrab Karte mit 60 € als Blumenladengutschein, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben durch Bürgermeister

3. Ehrenbürger
Nachruf am Grab vom Bürgermeister, Nachruf im Amtsblatt und der Tageszeitung, Kranz bei Beerdigung („Letzter Gruß Gemeinde Neuweiler“ - Wert 150 €) oder bei Urnengrab Schale (und Differenz zu 150 € als Blumenladengutschein), Kondolenzschreiben durch Bürgermeister

V. Jubiläumsgaben

1. Bedienstete/Beamte
Grundsätzlich gilt: keine Jubiläums-Zuwendung im Erziehungsurlaub. Die Zuwendung erfolgt jährlich im Rahmen der Weihnachtsfeier durch den Bürgermeister und das Personalamt.

Anlass	Jubiläumsgabe	
	Am Jubiläumstag	Bei der Weihnachtsfeier
10 Jahre Gemeinde	Gratulation durch BM mit Sekt/Schinken/Blumen	Ehrung Geschenkkorb (50,00 €) Urkunde von Gemeinde
20 Jahre Gemeinde	Gratulation durch BM mit Sekt/Schinken/Blumen 1 Tag Urlaub (nicht unbed. am Jubiläumstag)	Ehrung Geschenkkorb (50,00 €) Urkunde von Gemeinde
30 Jahre Gemeinde	Gratulation durch BM mit Sekt/Schinken/Blumen 2 Tage Urlaub (nicht unbed. am Jubiläumstag)	Ehrung Geschenkkorb (50,00 €) Urkunde von Gemeinde
40 Jahre Gemeinde	Gratulation durch BM mit Sekt/Schinken/Blumen 3 Tage Urlaub (nicht unbed. am Jubiläumstag)	Ehrung Geschenkkorb (50,00 €) Urkunde von Gemeinde
50 Jahre Gemeinde	Gratulation durch BM mit Sekt/Schinken/Blumen 4 Tage Urlaub (nicht unbed. am Jubiläumstag)	Ehrung Geschenkkorb (50,00 €) Urkunde von Gemeinde

25 Jahre öffentlicher Dienst	Sekt/Schinken/Blumen Beschäftigte: 350,00 Euro Beamte: 300,00 Euro 1 Tag Zusatzurlaub	Ehrung Urkunde vom Ministerium unterschrieben vom Bürgermeister Geschenkkorb (50,00 €)
40 Jahre öffentlicher Dienst	Sekt/Schinken/Blumen Beschäftigte: 500,00 Euro Beamte: 400,00 Euro 1 Tag Zusatzurlaub	Ehrung Urkunde vom Ministerium unterschrieben vom Ministerpräs. Geschenkkorb (50,00 €)
50 Jahre öffentlicher Dienst	Sekt/Schinken/Blumen Beschäftigte: ----- Beamte: 500,00 Euro 1 Tag Zusatzurlaub	Ehrung Urkunde vom Ministerium unterschrieben vom Ministerpräs. Geschenkkorb (50,00 €)

2. Jubiläen der Vereine
   Grundsätzlich gilt, dass nur Vereine und Vereinigungen eine Jubiläumsgabe erhalten, die sich auf die Vereinsliste der Gemeinde haben eintragen lassen. Die folgenden Regelungen gelten neben den seit September 2020 geltenden Richtlinien über Zuwendungen an Vereine.

   2.1 10 € je Jubiläumsjahr (25 Jahre – 50 Jahre – 75 Jahre – 100 Jahre usw.)

   2.2 Geldgeschenke in Höhe von 200 € werden zu Feiern von runden Jubiläen ab 30 Jahren ausbezahlt (also 30, 40, 60 usw.). Wird zu diesen runden Jubiläen nicht gefeiert, wird nichts ausbezahlt.

   Die Jubiläumsgabe (Schmuckscheck) wird durch den Bürgermeister, bei seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter, beim entsprechenden Festakt überreicht. Die Jubiläumsgabe wird in der entsprechenden Höhe an den Verein überwiesen.

VI. Verabschiedungen

1. Bedienstete

   1.1 Renten- und Pensionseintritt
   Glückwunschschreiben durch Bürgermeister, Geschenkkorb im Wert von 50 €, Einladung zur kommenden Weihnachtsfeier, Überreichung in angemessenem Rahmen durch Bürgermeister und Personalamt

   1.2 Verabschiedung nach Kündigung
   Einzelentscheidungen durch Personalamt und Bürgermeister

2. Auszubildene und Praktikanten

   2.1 Auszubildende der Verwaltung
   25 € für Auszubildende gemäß TV Azubi bei Belobigung per Überweisung, Glückwunschschreiben Bürgermeister

2.2 Schul- und Anerkennungspraktikanten in den Kindergärten
Geschenk im Wert von 10-15 € durch die Kindergartenleitung

2.3 Schulpraktikanten in der Verwaltung
Goodies der Gemeinde (Block, Kugelschreiber, Schlüsselanhänger, Stofftasche usw.)

3. Gemeinderäte
Neuweiler bezogenes Geschenk im Wert von max. 50 € (z.B. „Radierung Heimatmuseum“), 80 € Gutschein für eine ortsansässige Gaststätte. Weitere Ehrungen gemäß den geltenden Richtlinien des Gemeindetags. Die Übergabe erfolgt im Rahmen der Einsetzungsfeier nach jeder Gemeinderatswahl durch den Bürgermeister.

VII. Kommunalpolitische und ehrenamtliche Tätigkeiten

1. Gemeinderäte
Grundsätzlich finden die Ehrungen für Gemeinderäte gemäß den geltenden Richtlinien des Gemeindetags statt. Zusätzlich ehrt die Gemeindeverwaltung wie nachfolgend aufgelistet. Zeiten der kommunalpolitischen Tätigkeit können zusammengerechnet werden und müssen nicht ohne Unterbrechung stattgefunden haben. Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Einsetzungsfeier nach jeder Gemeinderatswahl durch den Bürgermeister.

1.1 10 Jahre
Buch „Baden-Württemberg“, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

1.2 20 Jahre
Glastrophäe („In Anerkennung seiner Verdienste für Bürger und Gemeinde als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler“ und der Zeitraum), 80 € Gutschein für eine ortsansässige Gaststätte, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

1.3 25 Jahre
Glastrophäe („In Anerkennung seiner besonderen Verdienste für Bürger und Gemeinde als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler“ und der Zeitraum), 100 € Gutschein für eine ortsansässige Gaststätte, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

1.4 30 Jahre
Glastrophäe („In Anerkennung seiner herausragenden Verdienste für Bürger und Gemeinde als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler“ und der Zeitraum), 120 € Gutschein für eine ortsansässige Gaststätte, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

1.5 40 Jahre
Glastrophäe („In Anerkennung seiner besonders herausragenden Verdienste für Bürger und Gemeinde als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler“ und der Zeitraum), 150 € Gutschein für eine ortsansässige Gaststätte, 1 Flasche Neuweiler-Sekt

2. Sonstige Ehrungen zum Wohle der Allgemeinheit
Die Gemeinde Neuweiler verleiht eine Gläserne Stele an Personen, die
- eine Auszeichnung bei Jugend forscht oder Jugend musiziert erhalten haben

- ihre Berufsausbildung/-weiterbildung mit außergewöhnlich herausragendem Ergebnis abgeschlossen haben
- sich in besonders hohem Maße Verdienste um die Gemeinde und ihre Bürgerschaft erworben, auch über die Gemeindegrenzen hinaus
- Ehrenamtliche Mitglieder ortsansässiger Vereine können mit der Landesehrennadel Baden-Württemberg geehrt werden. Hierzu bedarf es eines separaten Antrags durch den Verein bei der Gemeindeverwaltung

Die jederzeit gewissenhafte und treue Erfüllung der Berufspflichten sowie vereinsinterne Verdienste genügen als Voraussetzung für diese Ehrung nicht.
Die Ehrung erfolgt jährlich im Rahmen des Tags der Ehrungen gemeinsam mit den Sportler- und Blutspenderehrungen durch den Bürgermeister.

3. Ehrenbürgerschaft
Verleihung jeweils nach Einzelentscheidung des Gemeinderats, gemäß § 22 GemO. Vorschläge können aus der Mitte des Gemeinderats oder vom Bürgermeister beim Hauptamt eingereicht werden. Die Anträge sind schriftlich und mit Begründung zu stellen. Soweit vorhanden und verfügbar, sind für die Beurteilung notwendige Unterlagen beizufügen.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer besonderen Feierstunde, bei welcher durch den Bürgermeister die Ehrenbürgerurkunde und ein Ehrenzeichen überreicht werden.

4. Blutspender
Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes und 1 Flasche Rotwein

Die Ehrung erfolgt in geraden Jahreszahlen (2026, 2028 usw.) im Rahmen des Tags der Ehrungen gemeinsam mit den Sportler- und sonstigen Ehrungen durch den Bürgermeister. In ungeraden Jahreszahlen (2027, 2029 usw.) erfolgt die Ehrung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

5. Feuerwehrmitglieder
Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeindeverwaltung für 15 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre Feuerwehrdienst mit einem jeweils würdigen Geschenk. Die Ehrung erfolgt jährlich im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung durch den Bürgermeister.

6. Sportlerehrungen
Grundsätzlich gilt, die Ehrung erfolgt unabhängig vom Wohnsitz für einzelne Personen und Mannschaften, die für einen Neuweiler Verein gestartet sind. Es können auch Personen ausgezeichnet werden, die ihren Hauptwohnsitz in Neuweiler haben und für einen auswärtigen Verein gestartet sind.

6.1 Anerkennungsmedaille in Gold und eine Urkunde
Für Personen, die
- an Olympischen Spielen teilgenommen haben
- an Welt- bzw. Europameisterschaften teilgenommen haben
- in eine deutsche Nationalmannschaft gerufen wurden
- einen Olympia-, Welt-, Europa-, oder Deutschen Rekord aufgestellt haben
- sich bei Deutschen Meisterschaften, Platz 1-10 ausgezeichnet haben

6.2 Anerkennungsmedaille in Silber und eine Urkunde

Für Personen, die sich ausgezeichnet haben bei
- Landesmeisterschaften, Platz 1-5
- Schwäbische Meisterschaften, Platz 1-5

6.3 Anerkennungsmedaille in Bronze und eine Urkunde
Für Personen, die sich ausgezeichnet haben bei
- Regionalmeisterschaften, Platz 1-5
- Bezirksmeisterschaften, Platz 1-3
- Kreismeisterschaften, Platz 1

6.4 Verleihungsverfahren
- Vorschläge für die Verleihung der Ehrenzeichen können jährlich bis zum 30. September bei der Gemeindeverwaltung (Hauptamt) eingereicht werden. Ortsansässige Vereine werden separat angeschrieben und es erfolgt ein Aufruf im Mitteilungsblatt und auf den Social-Media-Kanälen

- Über die Verleihung der Ehrenzeichen entscheidet der Ehrungsausschuss in einer gesonderten Sitzung (besteht aus dem Bürgermeister, 3 Vertretern des Gemeinderats und 3 Vertretern der Vereine, jährlich wechselnd)

- Außerhalb der Satzung anlassbezogene Ehrungen sind möglich und bedürfen mehrheitlicher Entscheidung des Ehrungsausschusses

- Die Verleihung erfolgt in geraden Jahreszahlen (2026, 2028 usw.) im Rahmen des Tags der Ehrungen durch den Bürgermeister.

6.5 Schülerpreise
Die Klassenbesten der 4. Klassen der Waldschule erhalten zum Schuljahresende je einen Gutschein in Höhe von 10,00 € für den Neubulacher Bücherladen. Die Überreichung erfolgt durch die Lehrkräfte.

VIII. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 28.05.2025 in Kraft.
Seitherige Regelungen treten außer Kraft.

Neuweiler, 28.05.2025

Martin Buchwald
Bürgermeister